

Verhaltenshinweise zur Sicherheit

Zu Ihrer eigenen und zur Sicherheit aller Hausbewohner möchten wir Sie um folgend aufgeführte Dinge bitten:

- Das Anstecken, Rauchen und Wegwerfen von Zigaretten in unseren Objekten ist strengstens untersagt.
- Stellen Sie zukünftig keine Möbel, Kühlschränke, alte Räder etc. im Kellerbereich ab und beräumen Sie auch Ihren Keller möglichst von Sachen, die Sie nicht mehr benötigen. Durch Unachtsamkeit (z. B. brennender Zigaretten) oder Brandstiftung kann schnell ein Brand entstehen. Organisieren Sie die Entsorgung Ihres Sperrmülls selbst beim Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb, Sternstraße 13 in 39104 Magdeburg, Tel. 5 40–46 88.
- Werfen Sie Werbematerial und Zeitungen nicht in den Hausflur!
- Werfen Sie keine Küchenabfälle, keine brennenden Zigaretten, Haare oder sonstige Gegenstände aus dem Fenster bzw. vom Balkon!
- Halten Sie die Hauseingangstür bzw. die Hoftür stets geschlossen und beachten Sie die in der Hausordnung geregelte Verschluss-Ordnung für Haus- und Hoftüren. So sind Haus-, Kellertür und Hoftür von 20 Uhr bis 06 Uhr abzuschließen. Lassen Sie Ihren Besuch aus der Haustür und verschließen Sie diese wieder. Somit wird verhindert, dass Fremde in das Haus gelangen, die durch Willkür oder Unachtsamkeit Brände verursachen bzw. persönliches Gut entwenden bzw. beschädigen.
- Haus- und Hofeingänge, Treppenstufen und Flure dienen als Fluchtwege und dürfen nicht mit Möbeln, Kinderwagen, Fahrrädern, Schuhen usw. voll gestellt werden.
- Lagern Sie keine feuergefährlichen, leicht entzündbaren bzw. Geruch verursachende Stoffe im Wohn-, Keller- und Bodenbereich. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen weder in das Haus noch auf unsere Grundstücke gebracht oder gelagert werden.
- Das Grillen mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen auf Balkonen, Loggien oder auf unseren Grünflächen und Höfen ist nicht gestattet.
- Hundehaltung ist genehmigungspflichtig. Hunde sind im Haus und auf allen unseren Grundstücken angeleint und bei großen Hunden mit Maulkorb zu führen. Verunreinigungen, die durch Ihren Hund im Haus und auf dem Grundstück verursacht werden, sind sofort zu beseitigen. Zuwiderhandlungen müssen wir auf Grund wiederholter Beschwerden anderer Mieter zur Anzeige bringen bzw. die Tierhaltung ggf. untersagen.
- Stellen Sie Ihr Fahrrad nicht unmittelbar in den Bereich der Kellertreppe, dies führt zu Behinderungen.